



MÜNCHNER
BILANZGESPRÄCHE

■ ■
■ kleeberg

Compliance und Accounting Fraud – ein Überblick –

Münchner Bilanzgespräche

StB Dipl.-Kffr. Dr. Corinna Boecker

München, 17. Oktober 2013

Agenda

1. Compliance
2. Accounting Fraud
3. Fazit

1. Compliance

- Was ist Compliance?
 - es gibt nicht die einzig richtige Definition
 - unterschiedliche Beschreibungen in Literatur und Praxis
 - gesetzliche Begriffsdefinition wird häufig gefordert, existiert (noch) nicht
 - **Compliance** = Einhaltung von Regeln (d.h. gesetzliche Bestimmungen sowie unternehmensinterne Richtlinien)
 - **Compliance Management System** = Gesamtheit aller Grundsätze und Maßnahmen zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens
 - Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien, aber auch von freiwilligen Kodizes und anderen Regelungen oder Grundsätzen im Unternehmen; auch klar definierte Standards oder Konventionen gehören dazu
 - alles, was klar und eindeutig i.S.e. Vorgabe festgelegt wurde
 - auch: Übereinstimmung mit gesellschaftlichen Richtlinien und Wertvorstellungen sowie mit Ethik und Moral

1. Compliance

- Was ist Compliance?
 - Verankerung des Compliance-Gedankens in einem Unternehmen durch Einrichtung eines **Compliance Management Systems**
 - Ziel regelkonformes Verhalten der gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter des Unternehmens sowie ggf. auch von Dritten
 - Beispiel: bestimmte Anforderungen an Lieferanten (→ Standards zur Korruptionsprävention)
 - organisatorische Maßnahmen: z.B. Compliance-Abteilung, Compliance Officer
 - Information der Mitarbeiter → Bewusstsein schaffen
 - mehr Handlungssicherheit, wenn die Mitarbeiter wissen, warum und mit welcher Grundhaltung sie ihr Unternehmen schützen können
 - Verantwortung und Aufmerksamkeit reduziert Risiken und fördert Chancen
 - Vermeidung von materiellen und immateriellen Schäden
 - Stärkung der Unternehmensintegrität

1. Compliance

- Compliance-Pyramide*

- zur Darstellung der Compliance-Intensität in einem Unternehmen



entnommen aus: *Behringer*, in: Behringer (Hrsg.), Compliance kompakt, 3. Aufl. 2013, S. 37

- Wie hat sich Compliance im Zeitablauf entwickelt?
 - früher
 - Compliance in Deutschland ein fast unbekannter Begriff
 - ursprünglich in der anglo-amerikanischen Bankenwelt gebräuchlich
 - auch in Deutschland war zunächst das Bank- bzw. Kapitalmarktrecht Vorreiter
 - heute
 - hohe Sensibilisierung für dieses Thema
 - zunehmend globale Marktpräsenz von Unternehmen (insb. USA) → Beachtung internationaler Compliance-Richtlinien
 - nicht zuletzt auch wegen zunehmender öffentlicher Berichterstattung über schwarze Kassen, Korruption, Bestechung, wettbewerbswidrige Absprachen, Verstöße gegen den Datenschutz oder Verstöße gegen Exportregelungen etc. (Stichwort: „Siemens“)

1. Compliance

- Wie hat sich Compliance im Zeitablauf entwickelt?
 - Compliance = Element einer guten **Corporate Governance**, d.h. einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung
 - Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)
 - Compliance wurde 2007 in den DCGK aufgenommen
 - nimmt aktuell (Fassung vom 13.05.2013) an vier Stellen Bezug auf Compliance:
 - Tz. 3.4: Vorstand informiert Aufsichtsrat regelmäßig über Compliance
 - Tz. 4.1.3: Vorstand hat für Compliance zu sorgen
 - Tz. 5.2: Aufsichtsrat soll mit dem Vorstand über Compliance-Fragen beraten
 - Tz. 5.3.2: Prüfungsausschuss soll sich mit Compliance befassen (falls kein anderer Ausschuss des Aufsichtsrats hiermit betraut ist)

1. Compliance

- Welche Probleme treten häufig auf?
 - Compliance-Verstöße mit Öffentlichkeitswirkung
 - Korruptionsfälle
 - Siemens: ‚Schmiergeldskandal‘
 - kartellrechtliche Verstöße
 - Bierkartell: jahrelange Preisabsprachen zwischen den führenden deutschen Bierherstellern (→ Ermittlungen laufen noch)
 - Badewannenkartell: Sanitärfirmen (u.a. Villeroy & Boch AG) haben verbotene Preisabsprachen getroffen betreffend Badewannen, Duschkabinen, Wasserhähne etc. (europaweit)
 - höchste Strafe musste Villeroy & Boch zahlen (Mitte September 2013 von einem EU-Gericht bestätigt): 71,5 Mio. Euro

1. Compliance

- Compliance betrifft viele verschiedene Bereiche, z.B.
 - **Tax Compliance**
 - **Accounting Compliance**
 - kartellrechtliche Compliance
 - Legal Compliance
 - Korruptionsprävention
 - Geldwäscheprävention
 - arbeitsrechtliche Compliance
 - umweltschutzrechtliche Compliance
 - ...

Agenda

1. Compliance
2. Accounting Fraud
3. Fazit

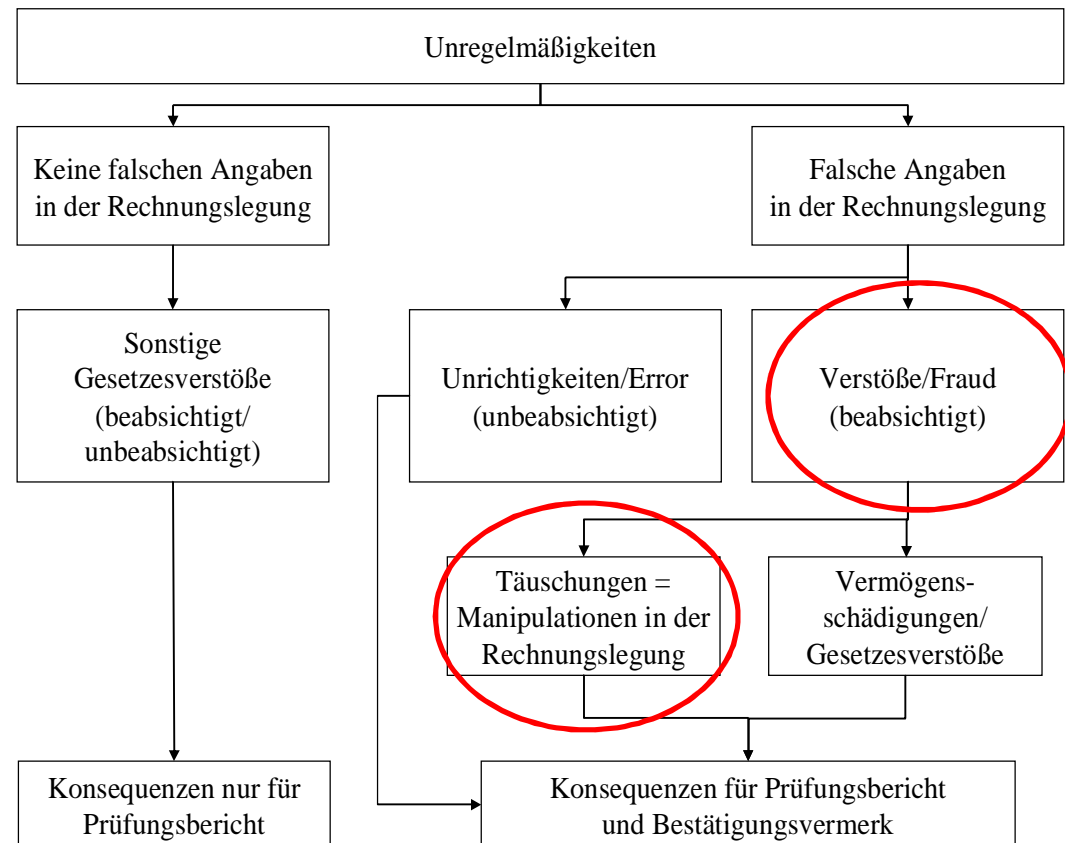
2. Accounting Fraud

- Was ist Accounting Fraud?
 - Übersetzung von „Fraud“ = Betrug
 - weit reichender Begriff, auf viele Situationen übertragbar, z.B. auch Unterschlagung etc.
 - d.h. unabhängig von der Rechnungslegung
 - hier: Konkretisierung → **Accounting Fraud** = „Betrugsfall“ im Zusammenhang mit Rechnungslegung
 - Definition (in Anlehnung an IDW PS 210*):
 - Verstöße = beabsichtigte falsche Angaben in der Rechnungslegung
 - Manipulationen in der Rechnungslegung (→ **Accounting Fraud**)
 - Vermögensschädigungen und Gesetzesverstöße

*IDW PS 210: Zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Abschlussprüfung (vom 12.12.2012)

2. Accounting Fraud

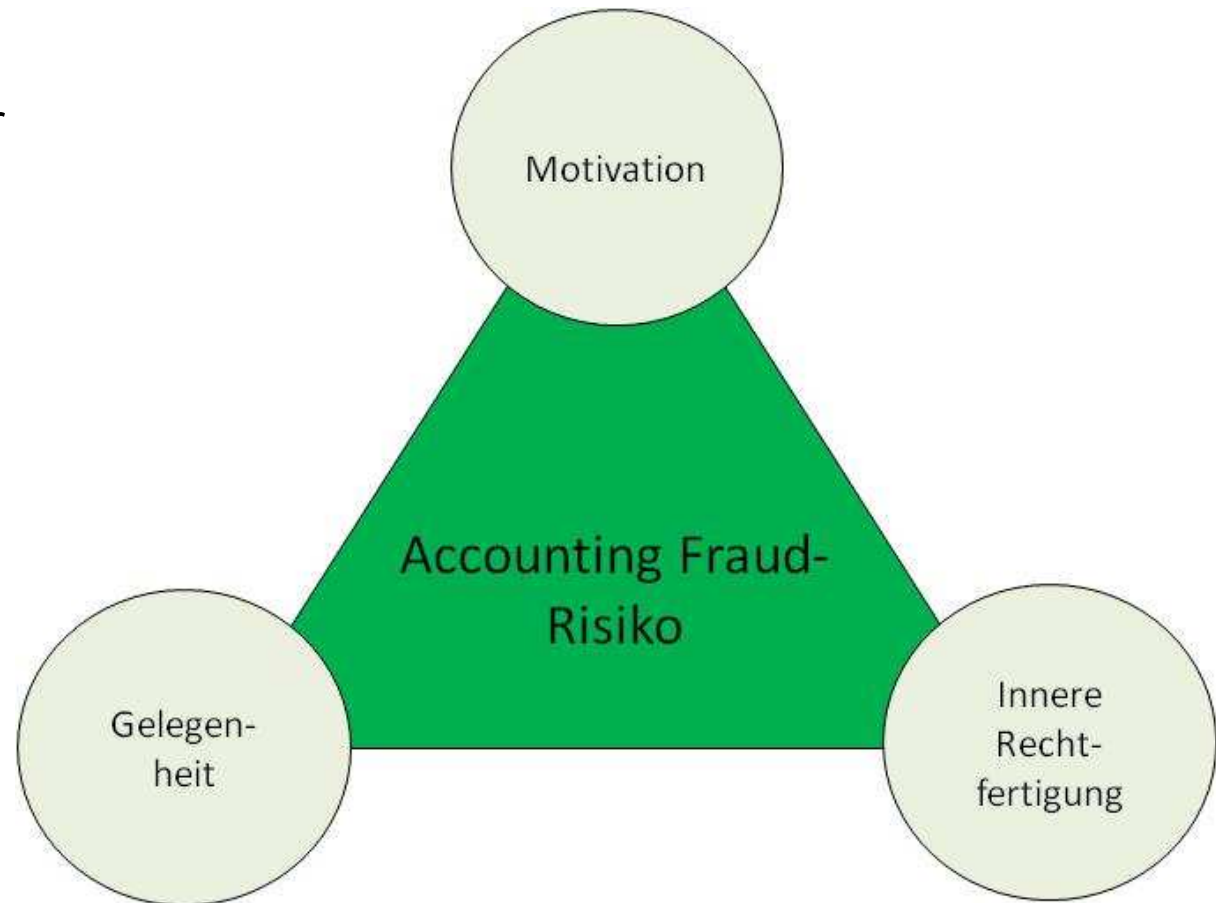
- Einordnung von Accounting Fraud in den Kontext der „Unregelmäßigkeiten“



entnommen aus: *Boecker*, Accounting Fraud aufdecken und vorbeugen, 2010, S. 21; sowie in Anlehnung an IDW PS 210, Tz. 7

2. Accounting Fraud

- Fraud Triangle als Erklärungsmodell zur Entstehung von Accounting Fraud
 - betrifft Fraud i.S.v. Betrug allgemein, aber ohne Weiteres übertragbar auf Accounting Fraud



Vgl. zur Abbildung *Cressey, Other People's Money, 1973, S. 30*

2. Accounting Fraud

- Weiterentwicklung:
Fraud Diamond
 - Vorschlag u.a. von Kriminologen
 - **Fähigkeit** des Täters zur Begehung betrügerischer Handlungen



Vgl. zur Abbildung *Wolfe/Hermanson*, The Fraud Diamond: Considering the Four Elements of Fraud, CPA Journal 12/2004, S. 38 ff.

2. Accounting Fraud

- Ausprägungen von Accounting Fraud
 - typische betroffene Posten in Bilanz und GuV
 - Umsatzerlöse und korrespondierend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Stichwort: ‚Luftbuchungen‘)
 - fälschliche Aktivierung von Aufwendungen
 - Überbewertung bei den Aktiva
 - unzulässige Ausdehnung von Abschreibungszeiträumen
 - Fälschung des Mengen- und Wertgerüsts im Vorratsvermögen
 - unzulässige (Nicht-) Bildung oder Auflösung von Rückstellungen
 - unzulässige Nichterfassung von Verbindlichkeiten
 - auch: falsche oder fehlende Angaben in Anhang oder Lagebericht
 -

2. Accounting Fraud

- Risikofaktoren / Warnsignale
 - im Branchenvergleich gegenläufige Entwicklung eines Unternehmens
 - überdurchschnittliches Umsatz- bzw. Gewinnwachstum
 - auffällige Veränderungen bei anderen betrieblichen Kennzahlen
 - Veränderungen im privaten Lebensstil von Managern
 - fehlende Originalbelege
 - hoher variabler Anteil an der Gesamtvergütung (Vorstand, Aufsichtsrat)
 - dem Kapitalmarkt kommunizierte, aber wenig realistisch erscheinende Prognosen für die Zukunft
 - wenig Rechnungslegungskompetenz im Aufsichtsrat (aber: Financial Expert)
 - schwaches Kontrollumfeld
 - unerfahrene Mitarbeiter im Rechnungswesen
 -

2. Accounting Fraud

- Praxisbeispiele
 - Enron (2001)
 - WorldCom (2002)
 - Parmalat (2003)
 - FlowTex (2000)
 - Comroad (2002)
 -
 - Hess (2013)

Agenda

1. Compliance
2. Accounting Fraud
3. Fazit

3. Fazit

- Compliance scheint zwar ein „Modewort“ zu sein, aber die Einhaltung von Gesetzen, Regelungen etc. ist nicht neu.
- Dennoch wird auch seitens der Unternehmen ein zunehmender Fokus auf die Einrichtung und Dokumentation eines Compliance Management Systems gelegt.
- Die Nachfrage nach einer Zertifizierung des CMS durch einen unabhängigen Prüfer steigt.
 - IDW PS 980: Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen (vom 11.03.2011)
 - 3 Stufen: Konzeption, Angemessenheit, Wirksamkeit
- Maßnahmen zur Prävention von Accounting Fraud begünstigen die Accounting Compliance und – zumindest in Teilbereichen – auch die Tax Compliance.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Haben Sie noch Fragen?



- Dr. Corinna Boecker, Dipl.-Kffr., StB
- corinna.boecker@kleeberg.de

- Telefon: 089 55 983-270
- Telefax: 089 55 983-280

- Weitere Informationen unter:
- www.kleeberg.de



Disclaimer

Die vorliegende Publikation dient der Information unserer Mandanten und Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Wir übernehmen dennoch keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hinweise. Alle Angaben beziehen sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Manuskriptfertigstellung. Aufgrund künftiger Entwicklungen können Änderungen eintreten. Wir übernehmen keine Verpflichtung, hierüber zu informieren. Die in diesem Dokument gegebenen Informationen beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, jedoch nicht einer neutralen Prüfung unterzogen haben. Die Herausgeber/Autoren übernehmen keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Die in dieser Untersuchung vertretenen Meinungen stellen ausschließlich die Auffassungen der Herausgeber/Autoren dar und können sich jederzeit ändern; solche Meinungsänderungen müssen nicht publiziert werden.

Copyright-Vermerk

© 10/2013. Herausgeber dieses Werks ist die Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München. Wir weisen darauf hin, dass das Urheberrecht sämtlicher Texte und Grafiken in diesem Werk bei uns als Herausgeber und ggf. bei den Autoren liegt. Die begründeten Urheberrechte bleiben umfassend vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung z. B. auf drucktechnischem, elektronischem, optischem, photo-mechanischem oder ähnlichem Wege – auch auszugsweise – bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung des Herausgebers und ggf. des Autors. Es ist Dritten nicht gestattet, das Werk – auch auszugsweise – zu vervielfältigen.